

Der Fraktionsvorsitzende

Herrn Ausschussvorsitzender
Willy Fischer

- im Hause -

Lutz Köhler
Riedbahnstr.6
64331 Weiterstadt
06150-4001420
cdu@weiterstadt.de

Weiterstadt, den 26.11.2015

Änderungsantrag zur Hundesteuersatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitte ich Sie folgenden Änderungsantrag zur DS IX/1147/1 am 30.11.2015 zur Abstimmung zu bringen:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung:

§ 6 Abs. 3 der Hundesteuersatzung wird um folgende Nr. 3 ergänzt:

Hunde, die eine Begleithundprüfung in einem Verein nach dem Standard des FCI (Fédération Cynologique Internationale) oder einen Hundeführerschein eines Berufsverbandes für Hundetrainer abgelegt haben.

Begründung:

Mit der Steuerbefreiung wird das Ziel verfolgt, einen Anreiz für eine gute Ausbildung des Hundes zu setzen. Damit soll die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die der Hunde und ihrer Halter verbessert werden. Die Ermäßigung gilt dann für alle Hundehalter, egal ob es sich um einen Hund einer Rasseliste handelt oder nicht. Die Städte Darmstadt und Frankfurt am Main haben ähnliche Regelungen. Bei der Begleithundeprüfung handelt es sich um einen festgelegten Standard, welcher wie folgt beschrieben ist:

Die Begleithundeprüfung (BH) ist in Vereinen der FCI eine Grundprüfung, in der der Gehorsam des Hundes und sein Verhalten in der Öffentlichkeit (z. B. beim Zusammentreffen mit Fußgängern, Joggern und Radfahrern) geprüft werden. Das Mindestalter des Hundes für Prüfungen beträgt 15 Monate. Vor Prüfungsbeginn muss der Hundeführer einen Sachkundenachweis erbracht haben. Der Nachweis ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Die gesamte Prüfung muss ohne Hilfsmittel wie Leckerlies, Spielzeug zum Locken und Stachelhalsband abgelegt werden. Jeder Hund, der vorgeführt werden soll, muss gechipt oder tätowiert sein. Dies dient der eindeutigen Feststellung der Identität des Hundes. Die Prüfung im Unterordnungsteil erfolgt nach einem festgelegten Schema. Gefordert wird Fußgehen mit und ohne Leine, Durchgehen einer Menschen-

gruppe, Sitzübung und Ablegen in Verbindung mit Herankommen. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten. Außerdem muss der Hund, während ein anderes Mensch/Hund-Team seinen Unterordnungsteil absolviert, unangeleint in einer Entfernung von 30 Schritt zu seinem Hundeführer abliegen, also eine Ablage unter Ablenkung zeigen. Nach bestandenem Unterordnungsteil wird außerhalb des Hundeplatzes das sichere und freundliche Verhalten des Hundes gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern (Radfahrer, Spaziergänger, Jogger etc.) und anderen Hunden überprüft.

Der Hundeführerschein z.Bsp. des BVZ (Bundesverband der zertifizierten Hundetrainer) ist inhaltlich im praktischen Teil mit der Begleithundeprüfung vergleichbar, wird jedoch bei Hundeschulen und nicht in Hundevereinen absolviert. Im Gegensatz zu Hundevereinen werden die Ausbildung und damit die Sachkunde des Ausbilders und des Prüfers behördlich geprüft. Beim BVZ-Hundeführerschein muss der Hundehalter jedoch noch einen theoretischen Teil absolvieren.

Mit freundlichen Grüßen

(Köhler)